

I

01

Herrn Nemitz

**Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00429/2022 der AfD-Fraktion
Betreff: Leitbild Walk Of Sport der Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Sportlerpersönlichkeiten, die für die Aufnahme in den „Walk of Sport“ in Frage kommen, können auf herausragende sportliche Leistungen und Erfolge bzw. herausragendes Engagement im Sport und damit Vorbildwirkung als Persönlichkeit verweisen. Vorschlagsrecht für die Aufnahme in den „Walk of Sport“ haben:

- der Stadtsportbund Schwerin e.V. als Dachverband der Schweriner Sportvereine,
- die Sportvereine selbst
- der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- der Behindertenbeirat und
- die Einwohnerinnen und Einwohner Schwerins, die sich über eine Onlineabstimmung auf der Internetseite der Landeshauptstadt einmal jährlich an der Auswahl beteiligen können.

Die Aufnahmen in den „Walk of Sport“ der Stadt Schwerin trifft die Stadtvertretung.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig. Für die Etablierung eines Walk of Sport ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das neben den Kriterien für die Vergabe, auch Standort und Finanzierung enthalten muss. Dazu hat ein erstes verwaltungsinternes Gespräch stattgefunden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.

Dr. Rico Badenschier